

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Stiebel Eltron

Anschrift: Dr. Stiebel Straße 33, 37603 Holzminden

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	11
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	13
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	13
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	25
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	39
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	42
B5. Kommunikation der Ergebnisse	44
B6. Änderungen der Risikodisposition	45
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	46
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	46
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	47
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	48
D. Beschwerdeverfahren	49
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	49
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	57
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	60
E. Überprüfung des Risikomanagements	61

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Campe, Andreas - Leiter Compliance & Revision, Menschenrechtsbeauftragter

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Eine Berichterstattung findet im Rahmen der monatlichen Rücksprache des Menschenrechtsbeauftragten an die Geschäftsführung statt. Es besteht eine direkte Berichtslinie.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.stiebel-eltron.de/content/dam/st/de/de/home/unternehmen/Unternehmenspolitik/Grundsatzerklaerung_fuer_soziale_Verantwortung_und_Menschenrechte.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Beschäftigten und der Betriebsrat wurden über den SharePoint der Unternehmensgruppe über die Grundsatzklärung informiert.

Die Öffentlichkeit und unmittelbare Zulieferer haben Zugriff über die Unternehmenswebsite auf die Grundsatzklärung.

Bei unmittelbaren Zulieferern bei denen ein Risiko im Rahmen der Risikoanalyse ermittelt wurde, wurde dieses im Rahmen von persönlichen Gesprächen und auf digitalen Wegen kommuniziert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Erstmalige Verpflichtung zur Veröffentlichung einer Grundsatzklärung.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Stiebel Eltron hat ein LkSG-Risikomanagement, das den branchenspezifischen Besonderheiten des Unternehmens Rechnung trägt, eingerichtet und in ihren maßgeblichen Geschäftsabläufen durch angemessene Maßnahmen verankert. Grundlage jedes LkSG-Risikomanagements ist eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Stiebel Eltron hat klare betriebsinterne Zuständigkeiten sowohl für die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten als auch für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt.

Die Gesamtverantwortung für die menschrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten trägt die Geschäftsleitung. Für die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten sind die Bereiche Corporate Compliance/Interne Revision und Einkauf/Beschaffung federführend zuständig. Der Bereich

Corporate Compliance/Interne Revision verantwortet die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie das Beschwerdeverfahren und die interne und externe Berichterstattung zum LkSG. Der Bereich Einkauf/Beschaffung fokussiert sich auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei den Zulieferern.

Zur Steuerung der Umsetzung der Sorgfaltspflichten hat Stiebel Eltron ein Gremium aus Mitgliedern der beiden vorgenannten Bereiche eingerichtet, das LkSG-Board. Das LkSG-Board ist ein Entscheidungsgremium, das im Auftrag der Geschäftsführung handelt. Ziel des LkSG-Boards ist

die operative, zentrale Steuerung sowie Kontrolle der angemessenen und wirksamen Umsetzung

der gesetzlichen Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG.

Die Verantwortung der Überwachung des Risikomanagements stellt unternehmensweit der Menschenrechtsbeauftragte sicher. Diese Rolle übernimmt bei Stiebel Eltron der Head of Corporate Compliance. Er informiert die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen über das LkSG-Risikomanagementsystem. Für die Umsetzung des LkSG-Risikomanagements hat Stiebel Eltron in den Tochtergesellschaften und in allen relevanten Geschäftsbereichen verantwortliche Personen benannt, die Risk Owner und Risk Manager. Die Risk Owner und Risk Manager sind originär verantwortlich für die Risiken der jeweiligen Tochtergesellschaft oder des jeweiligen Bereichs. Die Risk Manager sind als Delegierte des Risk Owners für die Identifikation und Bewertung der Risiken der jeweiligen Tochtergesellschaft oder des jeweiligen Bereichs verantwortlich.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

siehe 1.1

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

siehe 1.1

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Im März 2023 wurden alle unmittelbaren Lieferanten analysiert. Im September 2023 wurde ein Workshop mit den maßgeblich beteiligten Mitarbeitern aus den Bereichen Compliance und Einkauf durchgeführt. Daraufhin wurde die konkrete Risikoanalyse vorgenommen. Im November 2023 wurde die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich abgeschlossen. Im Dezember 2023 wurde die Risikoanalyse für die unmittelbaren Lieferanten abgeschlossen.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Grundlage der Risikoanalyse wird mithilfe einer ersten abstrakten Risikoanalyse gebildet. Hierzu wird mit der Plattform „Integrity Next“ zunächst eine Bewertung des abstrakten Risikos der unmittelbaren Lieferanten, anhand von länderspezifischen Indizes und branchenspezifischen Studien, durchgeführt.

Zudem erhalten Hauptlieferanten auf Integrity Next ein Self-Assessment zu den relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken aus dem Lieferkettengesetz. Basierend auf der Konformität der Antworten in Bezug auf das Lieferkettengesetz ergibt sich eine Bewertung zur konkreten Risikosituation der unmittelbaren Zulieferer.

Die Verknüpfung aus dem abstrakten Länder- und Branchenrisiko sowie dem Ergebnis des Self-Assessments ergibt das ESG-Risiko. Das ESG-Risiko stellt die konkretisierte Eintrittswahrscheinlichkeit für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei den jeweiligen unmittelbaren Zulieferern dar. Im weiteren Verlauf werden alle Lieferanten mit hohem abstraktem Risiko berücksichtigt. Zudem werden Lieferanten mit einem niedrigen oder mittleren abstraktem und gleichzeitig hohem ESG-Risiko weiterhin betrachtet.

Für die Identifikation der Hochrisiko-Lieferanten wird die konkretisierte Eintrittswahrscheinlichkeit, basierend auf dem ermittelten ESG-Risiko, als erstes Hauptkriterium herangezogen. Als zweites Hauptkriterium wird die Verantwortung von Stiebel Eltron in Bezug auf potenziell vorliegende Risiken und Pflichtverletzungen bei unmittelbaren Lieferanten herangezogen. Das Kriterium der Verantwortung setzt sich aus Art und Umfang der Geschäftstätigkeit zwischen Stiebel Eltron und den unmittelbaren Zulieferern sowie aus Stiebel Eltrons Einflussvermögen und der Art des Verursachungsbeitrags in Bezug auf potenzielle Risiken/Pflichtverletzungen zusammen. Die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeiten wird quantitativ an dem Umsatz der unmittelbaren Zulieferer und qualitativ an der Komplexität und Art der bezogenen Produkte bemessen. Das Einflussvermögen gegenüber den Lieferanten ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen den Umsätzen der Lieferanten und den eigenen Einkaufsvolumen bei den jeweiligen Lieferanten. Die Art des Verursachungsbeitrags wird von dem ermittelten Einflussvermögen abgeleitet. Es sei denn, es bestehen konkrete Kenntnisse über einen abweichenden Verursachungsbeitrag.

Anschließend werden die konkretisierten Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Verantwortung gegenübergestellt. Mithilfe einer Risikomatrix werden alle Lieferanten identifiziert, welche für mindestens eines der Hauptkriterien ein hohes Risiko aufweisen. Für die identifizierte Lieferanten wird anhand der Self-Assessments geprüft, welche Risiken potenziell vorliegen. Zuletzt werden die Risiken anhand einer Schwerebewertung priorisiert und angemessen adressiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage etwa durch neue Produkte/Projekte/Erschließung neuer Märkte

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Seit Mitte 2023 gibt es bei Stiebel Eltron einen Onboarding-Prozess für alle neuen Lieferanten. Im Rahmen des Onboardings registrieren sich die Lieferanten auf der eingeführten Lieferantenplattform. Zu diesem Prozess gehören Fragebögen, welche kaufmännische Aspekte und Nachhaltigkeits- als auch Compliance-Themen abdecken. So finden die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken aus dem LkSG schon beim Onboarding angemessen Beachtung. Ebenso wird die Akzeptanz von Stiebel Eltrons Code of Conduct abgefragt. Zudem können die Lieferanten eigene Dokumente, wie Zertifikate (z.B. Umwelt oder Arbeits- und Sicherheitsschutz) hochladen. Auf Basis der angegebenen Daten und Antworten des Lieferanten wird letztendlich eine Bewertung gebildet, mit der die jeweiligen strategischen Einkäufer über die Freigabe der Lieferanten entscheiden können.

Die nachhaltige Beschaffungspolitik, welche im Mai 2023 bei Stiebel Eltron eingeführt wurde, findet im Onboarding-Prozess auf Basis der Bewertungen aus den Fragebögen und den abgefragten Themen ebenfalls Anwendung. Zudem wird die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie, welche auf der Grundsatzklärung basiert, mit diesem Onboarding-Prozess unterstützt. Themen aus dem Bereich Compliance werden über die Akzeptanz des Code of Conducts und weitere Fragestellungen abgefragt. So kann geprüft werden, ob neue Lieferanten unsere Anforderungen, welche sich aus der Menschenrechtsstrategie und aus der nachhaltigen Beschaffungspolitik ergeben, erfüllen.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Es konnte keine maßgebliche Veränderung der Risikolage festgestellt werden, da neue Lieferanten mithilfe des Onboarding-Prozesses qualifiziert wurden.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Es sind keine Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Beschwerden/Hinweisen eingeflossen, da keine im Berichtszeitraum vorlagen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Für die konkretisierte Eintrittswahrscheinlichkeit wurde angenommen, dass ein hohes Länder- und Branchenrisiko (=abstraktes Risiko) grundlegend zu einer höheren Eintrittswahrscheinlichkeit führt. Zudem kann angenommen werden, dass die Angaben der Lieferanten in den Self-Assessments als Indizien für potenzielle Risiken verstanden werden können. Demnach setzt sich die konkretisierte Eintrittswahrscheinlichkeit aus abstraktem und konkretem Risiko, also aus dem ESG-Risiko, zusammen.

In Bezug auf Art und Umfang der Geschäftstätigkeit wurde angenommen, dass Lieferanten in quantitativer Hinsicht ein höheres Risiko aufweisen, wenn Sie einen höheren Umsatz verzeichnen. Ein Lieferant mit einem Umsatz kleiner/gleich 10 Mio. € wird mit einem niedrigen Risiko bewertet, ein Umsatz kleiner/gleich 100 Mio. € hat ein mittleres Risiko und ein Umsatz größer 100 Mio. € ist als risikoreich einzustufen. Zudem wurde Art und Umfang der Geschäftstätigkeit qualitativ anhand der bezogenen Produkte bewertet. Für die bezogenen Produkte wurde eine Risikoeinschätzung auf Warengruppenebene, hinsichtlich ihrer Art und Komplexität, vorgenommen. Demnach ist eine komplexe Warengruppe mit einem höheren Risiko behaftet als eine Warengruppe für Standardteile. Für die bezogenen Produkte wurde eine Risikoeinschätzung auf Warengruppenebene im Hinblick auf Menschenrechts- und Umweltbeeinflussung in dieser Warengruppe vorgenommen.

Das Einflussvermögen von Stiebel Eltron auf unmittelbare Zulieferer wurde anhand des Verhältnisses zwischen den Umsätzen der Lieferanten und dem Einkaufsvolumen von Stiebel Eltron bei den jeweiligen Lieferanten berechnet. Dabei gilt ein Wert von unter 2% als niedriges Einflussvermögen, ein Wert größer/gleich 2% und kleiner als 10% als mittleres Einflussvermögen und ein Wert größer/gleich 10% stellt ein hohes Einflussvermögen dar.

Die Bewertung für die Art des Verursachungsbeitrags wurde von dem Ergebnis des Einflussvermögens übernommen. Bei einem abweichenden Verursachungsbeitrag hätte die Höhe der Verantwortung von Stiebel Eltron für das Risiko/die Pflichtverletzung mit niedrig, mittel oder hoch bewertet werden können.

Die Schwere wurde subjektiv anhand der Intensität, der Anzahl der betroffenen Personen und der Unumkehrbarkeit eines möglichen Verstoßes bewertet. Die Risikobereiche „Kinderarbeit“ und „Zwangsarbeit & Misshandlung“ wurden aufgrund ihrer besonderen Intensität und ihrer Unumkehrbarkeit als schwerwiegendste Risiken eingestuft. Zudem wurden die Bereiche „Umweltverschmutzung“, „Problematische Stoffe“ und „Abfall“ als schwerwiegend eingestuft, da ebenfalls von einer hohen Intensität und einer Unumkehrbarkeit ausgegangen werden kann. Zudem ist hier von einer großen Anzahl an Betroffenen auszugehen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Missachtung von vorgegebenen Anweisungen zum Arbeitsschutz und nicht tragen von Arbeitsschutzausrüstung durch den Arbeitnehmer.

Wo tritt das Risiko auf?

- China

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Durch nationale Gesetzgebung ist ggf. die Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen nicht vorgesehen.

Wo tritt das Risiko auf?

- China

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

- Schulungen neuer Mitarbeiter*innen im Onboarding zu u.a. Arbeitssicherheit und Brandschutz, Informationssicherheit und Datenschutz, Interessenskonflikten, sowie Vorstellung der AGG-Kommission
 - Regelmäßige Pflichtschulungen für bestehende Mitarbeiter*innen zu u.a. Arbeitssicherheit und Brandschutz, Informationssicherheit und Datenschutz, Interessenskonflikten, sowie Vorstellung der AGG-Kommission
- Durch Webbasierte Lernplattform und Präsensschulungen

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

- Schulungen zur Vorbeugung angemessen und wirksam, da sie allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden
- Geringer Zeitaufwand durch webbasierte Durchführung
- Hohe Praxisnähe und Relevanz durch Beispiele aus dem Unternehmensalltag
- Erfolgskontrolle

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Auf Basis von nicht beantworteten oder nicht aktualisierten Assessments in Integrity Next kann ein möglicherweise vorliegendes Risiko nicht ausgeschlossen werden. Jedoch besitzt Stiebel Eltron keine substantiierte Kenntnis zu Pflichtverletzungen in diesem Bereich.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Österreich
- Ungarn

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Auf Basis von nicht beantworteten oder nicht aktualisierten Assessments in Integrity Next kann ein möglicherweise vorliegendes Risiko nicht ausgeschlossen werden. Jedoch besitzt Stiebel Eltron keine substantiierte Kenntnis zu Pflichtverletzungen in diesem Bereich.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Slowakei

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Auf Basis von nicht beantworteten oder nicht aktualisierten Assessments in Integrity Next kann ein möglicherweise vorliegendes Risiko nicht ausgeschlossen werden. Jedoch besitzt Stiebel Eltron keine substantiierte Kenntnis zu Pflichtverletzungen in diesem Bereich.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Niederlande
- Slowakei

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ein Lieferant konnte im Self-Assessment in IntegrityNext keine LkSG-konformen Antworten zu diesem Themenbereich geben (in Bezug auf Verwendung und Abfälle). Daher kann ein Risiko nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Lieferanten haben ihre Self-Assessments auf Integrity Next nicht bearbeitet oder neu hinzugefügte Fragen zu diesem Bereich nicht aktualisiert. Auf Basis von nicht beantworteten oder nicht aktualisierten Assessments in Integrity Next kann ein möglicherweise vorliegendes Risiko nicht ausgeschlossen werden. Jedoch besitzt Stiebel Eltron bei diesen Lieferanten keine substantiierte Kenntnis zu Pflichtverletzungen in diesem Bereich.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Slowakei

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Auf Basis von nicht beantworteten oder nicht aktualisierten Assessments in Integrity Next kann ein möglicherweise vorliegendes Risiko nicht ausgeschlossen werden. Jedoch besitzt Stiebel Eltron keine substantiierte Kenntnis zu Pflichtverletzungen in diesem Bereich.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Niederlande
- Polen

Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ein Lieferant konnte im Self-Assessment in IntegrityNext keine LkSG-konformen Antworten zu diesem Themenbereich geben (in Bezug auf Einsatz und Entsorgung). Daher kann ein Risiko nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Lieferanten haben ihre Self-Assessments auf Integrity Next nicht bearbeitet oder neu hinzugefügte Fragen zu diesem Bereich nicht aktualisiert. Auf Basis von nicht beantworteten oder nicht aktualisierten Assessments in Integrity Next kann ein möglicherweise vorliegendes Risiko nicht ausgeschlossen werden. Jedoch besitzt Stiebel Eltron bei diesen Lieferanten keine substantiierte Kenntnis zu Pflichtverletzungen in diesem Bereich.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Niederlande
- Österreich
- Polen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Mithilfe eines Onboarding-Prozesses werden Lieferanten hinsichtlich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sorgfältig geprüft. So werden Fragebögen mit kaufmännischen, nachhaltigen und Compliance-relevanten Themen abgefragt. Zudem wird die Akzeptanz von Stiebel Eltrons Code of Conduct geprüft. Damit werden die nachhaltige Beschaffungspolitik als auch die Menschenrechtsstrategie von Stiebel Eltron unterstützend umgesetzt. Eine Geschäftsbeziehung wird nur mit Lieferanten eingegangen, welche gewisse Mindeststandards erfüllen.

Kontaktaufnahme zu Lieferanten mit priorisierten Risiken, um möglicherweise vorliegende Risiken zu prüfen. Hierbei wurde auf die Ergebnisse der Self-Assessments in IntegrityNext verwiesen und um eine Bearbeitung/Aktualisierung gebeten. Bei dem Lieferant mit den potentiellen Risiken im Bereich "problematische Stoffe" wurde Kontakt aufgenommen und eine Statement eingefordert. Zudem wurde von den Lieferanten mit priorisierten Risiken eine Akzeptanz von Stiebel Eltrons Lieferantenkodex eingefordert (falls noch nicht vorhanden).

In Zukunft soll die Akzeptanz von Stiebel Eltrons Lieferantenkodex von allen risikobehafteten Lieferanten aus der abstrakten Risikoanalyse eingeholt werden.

Ergänzend wurde im Laufe des Jahres 2023 ein Medienscreening (in Bezug auf Social Media) über Integrity Next betrieben. Zudem wurden Anfang 2024 mehrere Lieferanten aus China/Taiwan

auditiert. Dabei wurden Nachhaltigkeits- und Compliance-Themen abgefragt und geprüft. Außerdem werden die vertraglichen Regelungen mit unseren Top-Lieferanten geprüft und ESG-Klauseln in Neuverträge aufgenommen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum sind keine substantiellen Kenntnisse von Risiken bei mittelbaren Zulieferern aufgetreten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum sind keine substantielle Kenntnisse von Risiken bei mittelbaren Zulieferern aufgetreten.

Ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem wurde als Präventionsmaßnahme eingerichtet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Keine Änderungen, da erstmals berichtspflichtig in diesem Zeitraum

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können über die Beschwerdeverfahren der Stiebel Eltron Gruppe berichtet werden. Für weitere Details zum Beschwerdeverfahren siehe Erläuterungen im Abschnitt „Beschwerdeverfahren“.

Des Weiteren werden ermittelte Risiken im Rahmen von Audits durch die interne Revision überprüft.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Durch externe Hinweisgeber und Medienscreening, sowie durch Audits bei den unmittelbaren Zulieferern.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Auf der Homepage der Stiebel Eltron Gruppe ist ein unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren implementiert, das zu einem externen Hinweisgebersystem (SpeakUp) führt. Das System bietet allen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Dritten die Möglichkeit, auf Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten des LkSGs im Geschäftsbereich der Stiebel Eltron Gruppe oder der vorgelagerten Lieferkette hinzuweisen.

Hinweisgeber und Hinweisempfänger kommunizieren dabei über eine webbasierte Meldeplattform, die alle ausgetauschten Daten verschlüsselt. Der Hinweisgeber kann wählen, ob er anonym meldet oder seine Kontaktdaten hinterlässt. Die Meldungen werden an die externe Meldestelle gesendet, die im Vorfeld diese auf Relevanz bewertet. Beschwerden werden dann an die Compliance-Abteilung der Stiebel Eltron Gruppe weitergeleitet. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren sind auf der Homepage veröffentlicht. Ebenfalls ist dort eine Verfahrensordnung veröffentlicht, in der der Verfahrensablauf beschrieben wird.

Mindestens einmal im Jahr und gegebenenfalls anlassbezogen wird die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens überprüft und über die Ergebnisse der Prüfung berichtet.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.stiebel-eltron.de/content/dam/st/de/de/home/unternehmen/Unternehmenspolitik/Verfahrensordnung%20zum%20Hinweisgeberverfahren%20der%20Stiebel%20Eltron%20Gruppe%2020231127.pdf>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Andreas Campe
Leiter Compliance & Revision
Menschenrechtsbeauftragter

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die mit der Bearbeitung von Beschwerden betrauten Mitarbeitenden behandeln die von ihnen erlangten Informationen grundsätzlich vertraulich gegenüber anderen Personen. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten. Die betrauten Mitarbeitenden, welche die eingegangene Hinweise bearbeiten, unterliegen einer Vertraulichkeitsverpflichtung. Die Identität der hinweisgebenden Person wird, soweit sie dies wünscht und es gesetzlich möglich ist, nicht offengelegt. Etwaige gesetzliche und behördliche Offenlegungs- und Meldepflichten sind vom Grundsatz der Vertraulichkeit ausgenommen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Benachteiligungen, Einschüchterungen, Anfeindungen sowie sonstige Repressalien gegen hinweisgebende bzw. beschwerdeführende Personen oder Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen an Untersuchungen mitwirken, sind unzulässig und werden nicht geduldet. Hinweisgebende bzw. beschwerdeführende Personen und Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen an Untersuchungen mitwirken, werden durch Stiebel Eltron bestmöglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten vor Diskriminierung und Repressalien geschützt. Das unternehmenseigene Beschwerdeverfahren von Stiebel Eltron („SpeakUp“) bietet den Hinweisgebenden die Möglichkeit, ihre Beschwerden in anonymer Form abzugeben. Ist die Anonymität der Beschwerde nicht gegeben, wird der Vertrauensschutz durch diskrete Behandlung der Identität und der Meldung der hinweisgebenden Personen gewährleistet. Überdies wird sichergestellt, dass ein möglichst kleiner Personenkreis an der Bearbeitung von Hinweisen beteiligt ist. Zum Schutz von Hinweisgebenden, die für Zulieferer von Stiebel Eltron tätig sind, dient der Lieferantenkodex der Stiebel Eltron Gruppe. Gemäß des Kodex müssen alle Geschäftspartner garantieren, benachteiligende Maßnahmen oder Disziplinarmaßnahmen gegenüber der Person, welche potenzielle Verstöße meldet, zu unterlassen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das konzernweite Risikomanagement sieht im allgemeinen unterschiedliche Prozesse zur Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit vor. Dazu hat Stiebel Eltron diverse Governance-Systeme auf Basis des „Three Lines of Defence“- Modells konzeptioniert und etabliert. Kerngedanke dieses Modells ist, dass die operativ Verantwortlichen (1. Linie) – ausgehend von ihrer Risikobewertung und unter Berücksichtigung von Vorgaben – Maßnahmen und Kontrollen implementieren. Für risikobehaftete Themen erlässt die 2. Linie (Überwachung) Vorgaben und überwacht die Wirksamkeit der Maßnahmen und Kontrollen. Die 3. Linie (Revision) sorgt für eine unabhängige Prüfung der Risikobewältigung durch die 1. und 2. Linie. Die Risikoverantwortlichen haben die Aufgabe, geeignete risikomindernde Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen sowie Chancen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen zu nutzen. Darüber hinaus erarbeiten sie eine allgemeine Strategie zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Zu diesen Strategien zählen Risikovermeidung, Risikoverringung mit dem Ziel, die Auswirkung beziehungsweise die Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren, Risikotransfer auf Dritte oder Risikoakzeptanz. Die Entscheidung über die Umsetzung der entsprechenden Strategie zur Steuerung des Risikos berücksichtigt auch die Kosten in Verbindung mit der Effektivität etwaiger geplanter risikomindernder Maßnahmen. Analog dazu werden entsprechende Kontrollen abgeleitet und die Wirksamkeit wird dokumentiert. Risikostrategien sowie für die Risiken relevante Indikatoren und Gegenmaßnahmen werden im Rahmen des Gesamtprozesses durch ein weiteres Augenpaar überwacht. Es ist weiterhin geplant die einzelnen Bestandteile des Risikomanagements im Speziellen retrospektiv zu bewerten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ergebnisse in Bezug auf die priorisierten Risiken liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor. Um die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens zu überprüfen, erfolgt eine regelmäßige quantitative Auswertung der eingegangenen Beschwerden und Hinweise betreffende Zulieferer (Lieferkette) und der eingeleiteten Abhilfemaßnahmen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Implementierung des LkSG-Risikomanagements und der damit verbundenen Prozesse im eigenen Geschäftsbereich erfolgte in enger Abstimmung mit allen Beteiligten. Ein CSR/LkSG-Board wurde als zentrales Steuerungselement eingerichtet.

Auch mit seinen Zulieferern befindet sich Stiebel Eltron in einem fortlaufenden Austausch über die

Umsetzung der LkSG-bezogenen Sorgfaltspflichten. Unabhängig davon, ob es sich um einen Stiebel Eltron

Mitarbeiter, einen Mitarbeiter eines Zulieferers oder einen Dritten handelt, kann jeder Stakeholder Hinweise zu potentiellen Optimierungen online und ggf. anonym abgeben (siehe Beschwerdeverfahren).